

Deutsche Forschungsgemeinschaft · 53170 Bonn

An die
Vorschlagsberechtigten
für den Heinz Maier-Leibnitz-Preis 2018

Prof. Dr. Peter Strohschneider

**Deutsche
Forschungsgemeinschaft**

Kennedyallee 40
53175 Bonn

Telefon: +49 228 885-2222
Telefax: +49 228 885-3002
www.dfg.de

Fragen beantworten:

Annette Lessenich
Telefon: +49 228 885-2835
Telefax: +49 228 885-2555
Annette.Lessenich@dfg.de

31. Mai 2017 Les/L

Heinz Maier-Leibnitz-Preis 2018 Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Heinz Maier-Leibnitz-Preis, benannt nach dem Physiker und ehemaligen Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wird seit 1977 vergeben, um jungen Forscherinnen und Forschern Anerkennung und weiteren Anreiz für herausragende wissenschaftliche Arbeiten zu vermitteln.

Der Auswahlausschuss, berufen von der Bundesministerin für Bildung und Forschung und vom Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wird im Jahre 2018 zehn promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für diesen Preis auswählen. Der Preis zielt insbesondere auf Personen, die sich in der Postdoc-Phase befinden.

Nicht berücksichtigt werden können daher grundsätzlich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits eine unbefristete Professur oder eine Dauerposition in der Wirtschaft mit einer vergleichbaren Vergütung innehaben.

Die Mittel für den Preis werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellt. Die Preise sind mit jeweils 20.000 € dotiert und sollen es den Preisträgerinnen und Preisträgern ermöglichen, ihre wissenschaftliche Laufbahn weiterzuverfolgen. Die Mittel können beispielsweise für die eigenverantwortliche Durchführung von Forschungsvorhaben oder für weiterführende Studien- oder Kongressreisen verwendet werden.

Die Kriterien für die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger sowie die Liste der Vorschlagsberechtigten sind der anliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Ich erlaube mir, Sie als Vorschlagsberechtigte zu bitten, der Deutschen Forschungsgemeinschaft entsprechend den dargestellten Voraussetzungen

bis spätestens zum 31. August 2017

herausragende Kandidatinnen und Kandidaten für den Preis 2018 zu nominieren und insbesondere zu prüfen, ob bei Ihren Vorschlägen hochqualifizierte auszeichnungswürdige Wissenschaftlerinnen berücksichtigt wurden.

Ihre Vorschläge **sind einzeln** mit folgenden Unterlagen über das **elan Portal** der DFG (elan.dfg.de) einzureichen:

- **eine Würdigung der auszuzeichnenden Person,**
- **ein wissenschaftlicher Lebenslauf der vorgeschlagenen Person,**
- **ein aktuelles Publikationsverzeichnis der vorgeschlagenen Person sowie bis**
- **fünf wichtige Publikationen.**

Sollten Sie noch nicht über ein elan-Konto verfügen, ist vorab eine Registrierung erforderlich.

Für Rückfragen hierzu steht Ihnen das elan Helpdesk (Tel.: 0228/885-2900)

E-mail: elan-helpdesk@dfg.de zur Verfügung.

Um den Nachwuchscharakter des Preises zu betonen, bittet die Deutsche Forschungsgemeinschaft, nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorzuschlagen, die nach den Gepflogenheiten des Faches/der Disziplin und nach individuellem Karriereverlauf noch als Nachwuchswissenschaftlerin/Nachwuchswissenschaftler zu bezeichnen sind.

Für Rückfragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft Frau Annette Lessenich (Tel.: 0228/885-2835) gerne zur Verfügung.

Über die Preisträger/innen und die Verleihung der Preise 2017, die am 03. Mai 2017 in Berlin stattgefunden hat, sowie über allgemeine Fragen zum Heinz Maier-Leibnitz-Preis können Sie sich im Internet unter

www.dfg.de/maier-leibnitz-preis informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Strohschneider

Heinz Maier-Leibnitz-Preis 2018

1. Kriterien für die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger

- Ausgezeichnet werden können promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die zum Zeitpunkt der Nomination akademisch an Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland oder an deutschen Forschungseinrichtungen im Ausland angesiedelt sind, ungeachtet dessen, wo ihre wissenschaftlichen Leistungen erbracht wurden.
- Der Preis ist nicht auf bestimmte Fachgebiete festgelegt.
- Die Nomination soll die herausragende Qualifikation der vorgeschlagenen Person im Einzelnen darstellen. Dauer und Ergebnisse von Studium und Promotion spielen dabei ebenso eine Rolle wie dokumentierte Forschungsergebnisse, insbesondere in Form von Publikationen in referierten Zeitschriften soweit fachüblich.
- Der Preis ist nicht als Würdigung allein der Dissertation zu verstehen; die Nominierten sollten daher nach der Promotion bereits ein eigenständiges wissenschaftliches Profil entwickelt haben. Dazu ist in aller Regel das Vorliegen von Publikationen neben der Dissertation unabdingbar.
- Selbstverständlich können auch bereits Habilitierte für den Heinz Maier-Leibnitz-Preis vorgeschlagen werden; gleiches gilt für Juniorprofessoren/innen, Geförderte im Emmy Noether-Programm der DFG, Leiter/innen von Nachwuchsgruppen und vergleichbare Nachwuchswissenschaftler/innen.
- Grundsätzlich sollen Personen nicht berücksichtigt werden, die bereits eine unbefristete Professur oder eine Dauerposition in der Wirtschaft mit einer vergleichbaren Vergütung innehaben.

2. Vorschlagsberechtigte

Das Recht, Preisträger/innen vorzuschlagen, haben:

- die Mitglieder der Fachkollegien der Deutschen Forschungsgemeinschaft
(je **eine** Nomination),
- alle wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland
(je **zwei** Nominationen),

- die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (**drei** Nominationen),
- die Max-Planck-Gesellschaft (**fünf** Nominationen),
- die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (**fünf** Nominationen),
- die Fraunhofer-Gesellschaft (**fünf** Nominationen),
- die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (**fünf** Nominationen).